

Anlage 3 Vergütungsübersicht über die Durchführung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten mittels Taxi-/Mietwagenunternehmen vom 01.10.2022 bis 31.12.2023

Vertragsschlüssel: 46 13 987

zum Vertrag nach § 133 SGB V über die Durchführung und Vergütung von Krankenfahrten im Rahmen des Personenbeförderungsgesetzes für Versicherte der IKK classic in Sachsen mittels Taxi- und Mietwagenunternehmen vom 1. Januar 2019

§ 1 Voraussetzungen

- (1) Liegt eine ärztliche Verordnung über Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten vor, vergütet die IKK classic dem Taxi-/Mietwagenunternehmen die erbrachte Leistung zusätzlich mit einer Pauschale für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt.
- (2) Für Fahrzeuge mit Taxi- bzw. Mietwagenkonzession zum Transport von nicht umsetzbaren Rollstuhlpatienten ist bei der IKK classic ein entsprechender Nachweis einzureichen (Eintrag im Fahrzeugbrief bzw. -schein oder TÜV-Bestätigung), aus denen sich die Ordnungsmäßigkeit der werksmäßigen Fahrzeugausstattung bzw. der eventuellen Nachrüstung derartiger Vorrichtungen für Rollstühle hervorgeht.

§ 2 Vergütung

- (1) Für die Vergütung von Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten gilt für Taxiunternehmen die Preisvereinbarung in Anlage 1 und für Mietwagenunternehmen in Anlage 2 des Vertrages.
- (2) Die in den Vergütungen enthaltene Mehrwertsteuer entspricht dem jeweilig gesetzlich gültigen Mehrwertsteuersatz.
- (3) Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt beträgt die Pauschale **15,00 Euro für den Zeitraum 01.10.2022 bis 31.12.2023.**

§ 3 Abrechnung

Mit Angabe des Vertragsschlüssels 46 13 987 erfolgt nach § 6 des Vertrages die Abrechnung mit der entsprechenden Positionsnummer.

Positionsnummer	Fahrt
75 01 XX	Für den behinderungsbedingten Mehraufwand je Versicherten und Fahrt für Krankenfahrten für nicht umsetzbare Rollstuhlpatienten

XX = 5./6. Stelle des Schlüssels

00	Keine besondere Ausprägung
01	Krankenhausbehandlung, voll-oder teilstationär
02	Krankenhausbehandlung, vor-oder nachstationär
03	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
04	Verlegung aus medizinisch notwendigen Gründen
05	Ambulante Behandlung
10	ambulante Operation gem. § 115 b SGB V
20	genehmigte Fahrt zur ambulanten Behandlung
30	Genehmigte Serienfahrt zur ambulanten Behandlung

Dresden, den 12.10.2022

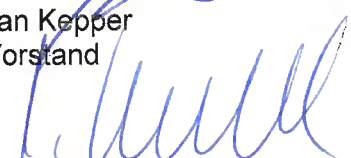
Dresden, den 26.10.2022

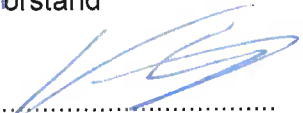
Landesverband sächsischer Taxi-
und Mietwagenunternehmen e. V.

IKK classic


.....
Jan Kepper
Vorstand


.....
Unterschrift


.....
Wolfgang Oertel
Vorstand


.....
Thomas Voigt
Vorstand